

Studien- und Prüfungsordnung für den nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 lit. b) BerlHG konsekutiven Masterstudiengang „Theaterpädagogik“ an der Fakultät 04 – Darstellende Kunst – der Universität der Künste Berlin

vom 21. Februar 2025

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes über die Anhebung der Altersgrenzen und Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 643), hat der Fakultätsrat der Fakultät 04 – Darstellende Kunst – der Universität der Künste Berlin am 21. Februar 2025 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
 - § 3 Studienbeginn
 - § 4 Studiendauer und Studienumfang
 - § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
 - § 6 Lehrveranstaltungsformen
 - § 7 Studienbegleitende Prüfungen
 - § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
 - § 9 Studienabschließende Prüfung
 - § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
 - § 11 Bildung der Abschlussnote
 - § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Modulbeschreibung
Anlage 3: Muster der Urkunde
Anlage 4: Muster des Zeugnisses
Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Inhalte, Qualifikationsziele und den Aufbau des Masterstudiengangs „Theaterpädagogik“ an der Fakultät 04 – Darstellende Kunst – der Universität der Künste Berlin sowie dessen Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

(1) Inhalte: Das Studium im Masterstudiengang „Theaterpädagogik“ an der Universität der Künste Berlin bildet Theaterpädagog*innen aus, die in der Lage sind, mit der Kunstform Theater professionell umzugehen, und zwar sowohl im Bereich einer Theaterpraxis mit nicht-professionellen Spieler*innen und als auch im Bereich von Theatervermittlung. Lehrveranstaltungen im Bereich von Fachpraxis (z.B. Schauspiel/Körper und Bewegung/Atem, Stimme, Text/zeitgenössische Darstellungsformen), Fachtheorie (z.B. Diskurse des Theaters/historische und zeitgenössische Konzepte der Theaterpädagogik, Fachdiskurse der Theaterpädagogik), Fachdidaktik (z.B. Spielleitung/Theatervermittlung) und Projektarbeit (didaktisches Projekt/künstlerisches Gruppenprojekt) qualifizieren die Studierenden für eine gestaltende wie konzeptionelle Tätigkeit in pädagogischen, künstlerischen und sozialen Feldern der Theaterpädagogik. Der Studiengang ist durch den Aufbau und die gegenseitige Bezugnahme von künstlerischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen bestimmt. Es können Studienschwerpunkte gebildet werden. Die differenzierte Ausbildungsstruktur ermöglicht es den Studierenden, an die jeweilige Studien- und Berufserfahrung anzuknüpfen und diese zu erweitern.

(2) Qualifikationsziele:

1. Grundlegende künstlerische und pädagogisch-didaktische Kompetenzen im Bereich von Theater mit nicht-professionellen Darsteller*innen:
 - 1.1 Kompetenzen zur Vermittlung von Spielfähigkeit, Kenntnis von Verfahren der Anleitung zu künstlerischer darstellender Praxis,
 - 1.2 Kenntnis von individuellen und sozialen Verhaltensstrukturen und deren pädagogische Beeinflussung durch theatrale Verfahren,
 - 1.3 theoretische Kompetenz im Bereich theaterpädagogischer Fachwissenschaft,
2. grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der In-Bezug-Setzung theatergeschichtlicher, kultur- und sozialgeschichtlicher Zusammenhänge zu historischen und zeitgenössischen Ausprägungen von Theaterpädagogik,
3. Kompetenzen zur Reflexion und Einschätzung von Prozessen und Ereignissen eigener und fremder theatraler Praxis,
4. Kompetenzen, die theoretischen Grundlagen von Konzeptionen, Arbeitsformen und Arbeitsweisen theaterpädagogischer Praxis in Geschichte und Gegenwart auf zeitgenössische Fragestellungen zu beziehen und dem jeweiligen Kontext entsprechende Anwendungsformen zu entwickeln,
5. Kompetenzen, einschlägige Aspekte der Erziehungs- und Sozialwissenschaften, der Ästhetik und der Kulturwissenschaft auf die Theorie und Praxis der Theaterpädagogik zu beziehen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel jeweils zum Sommersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload dieses Studiengangs umfasst insgesamt 120 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Dieser Studiengang ist modularisiert. Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1).

(2) Der Aufbau der studienbegleitenden Prüfungen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2), der Aufbau der studienabschließenden Prüfung aus § 9.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformen können angeboten werden:

1. Praktikum (Prakt),
2. Projekt (Proj),
3. Seminar (S),
4. Übung (Ü),
5. Vorlesung (V).

(2) Die Projektarbeit hat besonderes Gewicht. Sie vermittelt zum einen die vorhandenen Kompetenzen der Studierenden untereinander und erschließt zum anderen in Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb der Universität künftige Praxisfelder.

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

(1) Die Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung erfolgt beim Prüfungsausschuss. Bei der Anmeldung ist eine Zusammenstellung der erfolgreich abgeschlossenen Module gemäß Studienplan vorzulegen sowie eine Erklärung darüber, ob der*die Prüfungskandidat*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

(1) Mit der bestandenen Abschlussprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie die notwendigen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Kompetenzen erworben haben, um in diesem Berufsfeld zu wirken.

(2) Die studienabschließende Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

1. der Masterproduktion einschließlich öffentlicher Präsentation (künstlerische Prüfung) sowie eines nicht öffentlichen Prüfungsgesprächs und
2. der schriftlichen Masterarbeit.

(3) Die Masterproduktion ist ein in der Regel dreimonatiges künstlerisch-pädagogisches Projekt, das selbstständig mit Beratung durch einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin durchgeführt wird. Das Abschlussprojekt kann als Einzel- oder Teamarbeit (bis zu drei Studierende) durchgeführt werden. Denkbar sind theaterpädagogische Projekte mit Teilnehmenden unterschiedlicher sozialer Gruppen oder prozessorientierte Vorhaben, die außerhalb der Hochschule stattfinden können und öffentlich präsentiert werden. Die Dauer der Präsentation der Masterproduktion richtet sich nach dem gewählten Format und den Bedingungen der teilnehmenden Gruppe; sie bewegt sich in der Regel zwischen 40 und 90 Minuten. Nach der Präsentation findet ein Prüfungsgespräch über Konzept, theaterpädagogischen Prozess und künstlerische Realisierung der Masterproduktion statt. Das Gespräch dauert höchstens 60 Minuten.

(4) Die schriftliche Masterarbeit beinhaltet die fachwissenschaftliche Reflexion der künstlerischen Masterproduktion oder die Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Themas. Sie hat einen Umfang von ca. 40 Seiten. Die schriftliche Masterarbeit wird in der Regel in Einzelarbeit durchgeführt. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag festlegen, dass sie in Gruppenarbeit (bis zu drei Studierende) durchgeführt wird. Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Masterarbeit beträgt zwölf Wochen. Der Bearbeitungszeitraum wird vom Prüfungsausschuss festgesetzt.

(5) Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene Verlängerung der in den Absätzen 3 und 4 genannten Bearbeitungszeiten vornehmen.

(6) Die studienabschließende Prüfung wird von einer Prüfungskommission, bestehend aus zwei Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen sowie einem akademischen Mitarbeiter bzw. einer akademischen Mitarbeiterin im Sinne von § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BerlHG abgenommen.

(7) In die Note der studienabschließenden Prüfung gehen die Noten der einzelnen Teile in folgender Gewichtung ein:

1. Masterproduktion mit 50%, wobei auf die Präsentation und das Prüfungsgespräch jeweils 25% entfallen, und
2. schriftliche Masterarbeit mit 50%.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist aus:

1. die einzelnen Module, den überfachlichen Wahlbereich und die studienabschließende Prüfung mit der jeweiligen Bewertung und den damit vergebenen Leistungspunkten,
2. den Titel der Masterproduktion,
3. den Titel der schriftlichen Masterarbeit und
4. die Abschlussnote.

Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan oder von der Dekanin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens drei Monate nach der studienabschließenden Prüfung der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Diploma Supplement, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, ist mit dem Zeugnis verbunden.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote wird aus den vergebenen Noten aller benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen sowie aus der Note der studienabschließenden Prüfung gebildet. Die Noten aus den Modulen Fachpraxis I und II, Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Projektbereich I fließen zu jeweils 10%, die Note der studienabschließenden Prüfung zu 50% in die Abschlussnote ein. Die Abschlussnote wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Theaterpädagogik“ vom 12. Januar 2021 (UdK-Anzeiger 4/2021 vom 31. März 2021) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Studienplan für den Masterstudiengang „Theaterpädagogik“

Modul oder Bereich Modulelement	LP					SWS					LLF
	1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
	Sem.					Sem.					
1 Fachpraxis I	13				13	12,00				12,00	
1.1 Ensemblebildung	2				2	2,00				2,00	S
1.2 Körper und Bewegung I	1				1	2,00				2,00	Ü
1.3 Atem, Stimme, Text	2				2	2,00				2,00	Ü
1.4 Schauspiel Grundlagen	8				8	6,00				6,00	Ü
2 Fachwissenschaft	6	9			15	5,00	4,00			9,00	
2.1 Historische und zeitgenössische Diskurse des Theaters	3				3	3,00				3,00	V
2.2 Zeitgenössische Konzepte der Theaterpädagogik	3				3	2,00				2,00	S
2.3 Historische Konzepte der Theaterpädagogik		3			3		2,00			2,00	S
2.4 Fachdiskurse der Theaterpädagogik		4			4		2,00			2,00	S
2.5 Modulprüfung		2			2		0,00			0,00	–
3 Fachdidaktik	8	5			13	4,00	3,00			7,00	
3.1 Spielleitung	2				2	3,00				3,00	S
3.2 Praktikum/Assistenz in verschiedenen Feldern der Theaterpädagogik (frei wählbar)	5				5	0,00				0,00	Prakt
3.3 Theatervermittlung I	1				1	1,00				1,00	Ü
3.4 Theatervermittlung II		5			5		3,00			3,00	S
4 Fachpraxis II		16			16		14,00			14,00	
4.1 Körper und Bewegung II		1			1		2,00			2,00	Ü
4.2 Zeitgenössische Darstellungsformen (Wahlangebot)		10			10		8,00			8,00	S/Ü
4.3 Labor/Probenleitung		5			5		4,00			4,00	S
5 Wahlmodul		3	3		6		2,00	2,00		4,00	
5.1 Wahlseminar: Konzeptionelle Grundlagen des Theatermachens (z.B. Dramaturgie)		3			3		2,00			2,00	S
5.2 Wahlseminar: Bildungstheoretische Bezüge der Theaterpädagogik (z.B. Ästhetische Bildung)			3		3			2,00		2,00	S
6 Projektbereich I			9	5	14			6,00	4,50	10,50	
6.1 Didaktisches Projekt			9		9			6,00		6,00	Proj
6.2 Berufsfelder der Theaterpädagogik/Berufsorientierung				2	2				2,00	2,00	S
6.3 Konzeption theaterpädagogischer Projektarbeit				3	3				2,50	2,50	S
7 Projektbereich II			11		11			10,00		10,00	
7.1 Künstlerisches Gruppenprojekt			9		9			9,00		9,00	Proj
7.2 Produktionsdramaturgie			2		2			1,00		1,00	S
8 Fachpraxis III			4	1	5			4,00	1,00	5,00	
8.1 (Digitale) Medien und Theater			3		3			3,00		3,00	S
8.2 Kulturmanagement			1		1			1,00		1,00	S
8.3 Licht- und Raumgestaltung				1	1				1,00	1,00	Ü
9 Projektbereich III				6	6				9,50	9,50	
9.1 Theaterpädagogische Aufführungsentwicklung: Gruppenprozesse und Arbeitsweisen				2	2				3,00	3,00	S
9.2 Theaterpädagogische Aufführungsentwicklung: Dramaturgie und Spielleitung				2	2				4,00	4,00	S
9.3 Wissenschaftliches Arbeiten				2	2				2,50	2,50	S
Übergreifender Wahlbereich				4	4				var.	var.	
Wahlfach/Wahlfächer aus dem Lehrangebot dieses oder anderer Studiengänge der UdK Berlin oder anderer Hochschulen				4	4				var.	var.	var.
Abschlussprüfung				17	17				0,00	0,00	
Masterproduktion				9	9				0,00	0,00	–
Schriftliche Masterarbeit				8	8				0,00	0,00	–
Summe	27	33	27	33	120	21,00	23,00	22,00	15,00+x	81,00+x	
Summe LP/Studienjahr	60	60									

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): Prakt (Praktikum), Proj (Projekt), S (Seminar), Ü (Übung), V (Vorlesung), var. (variabel je nach Wahl)

Anlage 2: Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Theaterpädagogik“

Modul 1 Fachpraxis I

Qualifikationsziele
 Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten schauspielerischen Gestaltens und beherrschen grundlegende künstlerische Ausdrucksmittel von Körper und Stimme, die sie entsprechend der künstlerischen Intention gezielt und präzise einsetzen können. Allgemeine konstituierende Momente des schauspielerischen Handelns wie Form, Energie, Tempo/ Rhythmus, Zielgerichtetheit, Bewegung, Positionen (s. z.B. Laban) sind Arbeitsmaterial und können von den Studierenden bewusst in szenischer Aktion eingesetzt werden. Die Studierenden können sich auf der Grundlage einer geschulten Wahrnehmung zu Spielpartner*innen, dem Ensemble und dem Publikum in bewusster Weise in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, verschiedene Reflexionskriterien zur Beurteilung von szenischen Aktionen und ihrer Wirkung auf das Publikum anzuwenden. Sie verfügen über ein praktisches Wissen über Merkmale, Phasen und Herausforderungen von Gruppenprozessen und kennen verschiedene Verfahren, mit deren Hilfe diese Prozesse im Sinne einer Ensemblebildung transparent gemacht und positiv beeinflusst werden können.

Inhalte

Ensemblebildung
 – Einführung in ausgewählte Methoden der Theaterpädagogik
 – Überblick über Lehr-, Forschungs- und Berufsfelder
 – Gestaltungsmöglichkeiten von Interaktion und Kommunikation in der Gruppe

Körper und Bewegung I
 – Körperwahrnehmung und -ausdruck
 – Körper- und Bewegungstraining
 – Körper im Raum
 – Körperorientiertes Spiel

Atem, Stimme, Text
 – Physiologische und psychologische Grundlagen der Atmung, der Stimme, des Sprechens
 – Laut- und Stimmbildung, Stimmstörungen
 – Sprecherziehung: Artikulation, Ausdrucksschulung
 – Arbeit mit Texten und deren Präsentationsformen

Schauspiel Grundlagen
 – Improvisation als Übungsform
 – Körper und Improvisation
 – Improvisation mit Objekten
 – Freie Improvisation, Improvisation nach Vorgaben
 – Improvisation als Weg zur Szene
 – Erarbeitung einer Szene
 – Analyse von Szenen: Vorgang, Situation, Drehpunkt, Arrangement
 – Vermittlung von Schauspiel als Teil von Spielleitung

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Ensemblebildung	2	2,00	S	ja	Spielerische Anleitung der Gruppe (45 Minuten) auf Basis bisheriger theaterpädagogischer Kenntnisse
1.2 Körper und Bewegung I	1	2,00	Ü	ja	
1.3 Atem, Stimme, Text	2	2,00	Ü	ja	
1.4 Schauspiel Grundlagen	8	6,00	Ü	ja	Protokoll je Person einmal im Semester, 2 Seiten

Summe	13	12,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	390 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 180; Selbststudium: 210)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	1 Semester				
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester				
Modulprüfung	(benotet)				
Ergebnispräsentation: Nachweis der in diesem Modul erworbenen künstlerischen Fähigkeiten. Die Ergebnispräsentation in der Gruppe dauert mindestens 60 bis 90 Minuten je nach Gruppengröße und findet im hochschulöffentlichen Rahmen statt.					
Erläuterung/-en	–				
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang „Theaterpädagogik“				

Modul 2 Fachwissenschaft

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über ein Überblickswissen über zentrale Theorien und Verlaufsformen einer Geschichte des europäischen und außereuropäischen Theaters, das in exemplarischer Weise in die Tiefe geht. Sie können sich in theaterwissenschaftlichen Zugängen und Theoriezusammenhängen orientieren. Dabei können die Studierenden traditionelle wie moderne Rechercheverfahren, wie sie durch die Nutzung moderner Informationstechnologien möglich sind, anwenden.

Die Studierenden haben ein Wissen über die historischen Dimensionen der Theaterpädagogik und wesentliche Konstruktionsweisen ihrer Fachgeschichte. Sie kennen relevante historische Ansätze der Theaterpädagogik und können Ideen, Konzepte und Themen aus Geschichte und Gegenwart der Theaterpädagogik einer kritischen Analyse unterziehen.

Die Studierenden haben sich mit aktuellen sozial- und kulturwissenschaftlichen sowie pädagogischen Bezügen theaterpädagogischer Praxis und Theorie auseinandergesetzt und verfügen über die Fähigkeit, Diskurslinien zu erkennen und zu reflektieren. Sie können in mündlicher und schriftlicher Weise aktuelle Fragestellungen theaterpädagogischer Fachtheorie entwickeln und bearbeiten. Die Studierenden können aktuelle Theoriediskussion der Theaterwissenschaft, der Erziehungs-, Kultur- und Sozialwissenschaften, der Bildungswissenschaften und der Theaterpädagogik einschätzen und für die Entwicklung von fachspezifischen Fragen theaterpädagogischer Praxis und Theorie nutzen. Sie sind in der Lage forschungsrelevante Fragestellungen zu entwickeln und entsprechende Methoden besonders der Theaterwissenschaft und Theaterpädagogik anzuwenden. Sie können die Konzeptionen wissenschaftlicher Forschungsprojekte innerhalb der Studiengruppe präsentieren und diskutieren

Die Studierenden sind mit konzeptionellen Grundlagen des Theatermachens vertraut. Dies umfasst je nach Spezialisierungsziel beispielsweise Grundlagen von Dramentheorie, Dramenanalyse und Aufführungsanalyse oder beispielsweise kulturwissenschaftliche Theorien zur Subjektivierung. Die Studierenden können dieses Wissen produktiv zur Entwicklung dramaturgischer Konzeptionen von Texten oder Themen sowie zur Analyse und Auswertung von theaterpädagogischen Aufführungen anwenden.

Inhalte

Historische und zeitgenössische Diskurse des Theaters

- Ästhetik des Theaters
- Theatergeschichte
- Aufführungs- und Rezeptionsanalyse an ausgewählten Beispielen
- konzeptionelle Grundlagen des Gegenwartstheaters
- Grundlagen von Dramentheorie und Dramenanalyse
- zeitgenössische Recherchemethoden

Zeitgenössische Konzepte der Theaterpädagogik

- Ästhetik des Gegenwartstheaters, spezielle Formen des Theaters mit nichtprofessionellen Akteur*innen
- Kinder- und Jugendtheater und Theater in sozialen Feldern
- Bezugnahme auf aktuelle kulturwissenschaftliche Diskurse und Transfer auf die Theaterpädagogik

Historische Konzepte der Theaterpädagogik

- historische Konzeptionen und Entwicklungen der Theaterpädagogik, insbesondere des 20. Jahrhunderts im europäischen Raum
- historische und sozial-kulturelle Einordnung theaterpädagogischer Konzepte, ihrer sozialpolitischen Voraussetzungen, theoretischen Grundlagen und künstlerisch-pädagogischen bzw. politischen Wirkungsabsichten

Fachdiskurse der Theaterpädagogik

- Kenntnisse aktueller fachwissenschaftlicher Debatten und Recherchemethoden
- Lektüre und kritische Diskussion aktueller Fachtexte der Theaterpädagogik
- Besuch von theaterpädagogischen Aufführungen, Institutionen, Workshops, etc. und reflektierter Umgang mit Feedback- und Austauschverfahren in institutionellen theaterpädagogischen Kontexten

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1 Historische und zeitgenössische Diskurse des Theaters	3	3,00	V	nein	
2.2 Zeitgenössische Konzepte der Theaterpädagogik	3	2,00	S	ja	Kurzvortrag (10 Minuten)
2.3 Historische Konzepte der Theaterpädagogik	3	2,00	S	ja	1 bis 3 Tests von 15 bis 45 Minuten
2.4 Fachdiskurse der Theaterpädagogik	4	2,00	S	ja	Kurzvortrag (10 Minuten)
2.5 Modulprüfung	2	0,00	–		
Summe	15	9,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	450 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 135; Selbststudium: 315)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Häufigkeit des Angebots	jährlich; 2.1, 2.2 im Sommersemester; 2.3 und 2.4 im Wintersemester				

Modulprüfung	(benotet)
<p>Prüfungsform, -umfang und -dauer werden zu Beginn des ersten Modulseesters von der verantwortlichen Lehrkraft festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben. Folgende Varianten kommen in Betracht:</p> <p>(a) Referat mit Handout für die Studierenden und Ausarbeitung. In dem Referat behandeln die Studierenden einen fachbezogenen Gegenstand. Es besteht aus einem 1- bis 2-seitigen Handout für die Studiengruppe, der Präsentation mit einer Dauer von 15 bis 20 Minuten sowie einer (meist im Anschluss an die Präsentation angefertigten) schriftlichen Ausarbeitung von 8 bis 10 Seiten.</p> <p>oder</p> <p>(b) Hausarbeit (Umfang: 12 bis 15 Seiten): eine auf Grundlage wissenschaftlicher Methodik eigenständig verfasste schriftliche Auseinandersetzung mit einem Thema oder Problem aus dem Arbeitszusammenhang einer Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und anderer wissenschaftlicher Quellen.</p> <p>oder</p> <p>(c) Wissenschaftliches Essay: kritische Auseinandersetzung mit einer fachwissenschaftlichen Position, die den eigenen Standpunkt deutlich werden lässt. Es hat einen Umfang von ca. 12 bis 15 Seiten und kann aus drei eigenständigen Teilen (von jeweils 4 bis 5 Seiten) bestehen.</p> <p>Das Thema ist aus einem der oben aufgeführten Modulelemente zu wählen.</p>	
Erläuterung/-en	–
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang „Theaterpädagogik“

Modul 3 Fachdidaktik

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über ein didaktisches und methodisches Grundwissen der Theaterpädagogik und können Gruppenprozesse/-dynamiken reflektieren und gestalten.

Die Studierenden sind in der Lage, eine theaterpädagogische Übungseinheit im Kontext der eigenen Gruppe sowie in anderen Kontexten zu planen, eigenverantwortlich durchzuführen und auszuwerten. Sie verfügen dafür über die Fähigkeit, einzelne Übungen und Spiele situationsbezogen zu modifizieren. Sie nutzen dafür in reflektierter und angemessener Weise auch verschiedene Tools moderner Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Studierenden wissen um Bedingungen und Ziele theaterpädagogischer Arbeitsprozesse, können diese situationsbezogen analysieren, problematisieren und zur Grundlage eigener Übungseinheiten zu machen.

Die Studierenden können verschiedene spielplanbezogene Angebote theaterpädagogischer Vermittlung differenzieren und beschreiben. Sie verfügen über ein exemplarisches und erfahrungsgeleitetes Wissen über die Organisation und Praxis theaterpädagogischer Vermittlungsabteilungen an Theatern bzw. theaterpädagogischer Institutionen im sozialen oder pädagogischen Feld.

Die Studierenden verfügen über ein breit angelegtes Wissen zum Arbeitsfeld Theatervermittlung an institutionellen und freien Theatern und sind in der Lage ihre eigenen Ressourcen und ihre Haltung im Bereich der Theatervermittlung zu erläutern, zu beschreiben und kritisch zu reflektieren. Sie können einen spielplanvermittelnden Workshop oder ein anderes Vermittlungsformat mit theaterpädagogischen Methoden konzipieren, planen und anleiten sowie ihre Entscheidungen begründen und evaluieren. Die Studierenden sind in der Lage professionelle Theaterarbeiten und spezifische theatrale Ressourcen und Ästhetiken an Kinder und Jugendliche zu vermitteln. Die Studierenden können kunst- und theatervermittelnde Ansätze auswählen, anwenden, kritisch reflektieren und kontextualisieren.

Inhalte

Spielleitung

- Didaktik und Methodik der Theaterpädagogik
- Rahmensetzungen und Spielregeln zur Förderung von Interaktion und Kommunikation, zur Entwicklung von Spielfähigkeit und Spielbereitschaft, zum Aufbau von Konzentration und zur Entspannung
- Aufbau und Dokumentation von Spielsequenzen unter Nutzung frei verfügbarer Kommunikationstechnologien (KI Tools, Handy Apps)
- Grundlagen der Gruppendynamik und erfahrungsorientierte Reflexion von Prozessen der Ensemblebildung

Praktikum/Assistenz

Die Studierenden entscheiden sich je nach Vorerfahrung für ein Praktikum (in Vermittlungsabteilungen oder theaterpädagogischen bzw. sozialpädagogischen Einrichtungen mit theaterpädagogischer Ausrichtung) oder für eine Assistenz (am Staats- und Stadttheater oder in der freien Szene).

Der Rahmen des Praktikums/der Assistenz sollte die Vorerfahrungen der Studierenden erweitern (Assistenz oder Praktikum am professionellen Theater für Studierende, die einen pädagogischen, psychologischen o.ä. Abschluss haben und Assistenz oder Praktikum in einer theaterpädagogischen oder sozialpädagogischen Einrichtung für Studierende mit einem theaterpraktischen oder theatertheoretischen Abschluss). Je nach angestrebter Profilbildung kann die vorhergehende Qualifikation auch vertieft werden.

Theatervermittlung I

- aktive und reflektierende Teilnahme an theaterpädagogischen Angeboten an den professionellen Staats-, Stadt- und freien Theatern in Berlin
- Kenntnis allgemeiner Bedingungen und Merkmale von Theatervermittlung sowie verschiedener Formen von Vermittlung im Bereich von Theater und Tanz, abhängig von Zielsetzungen und Publikumsgruppen

Theatervermittlung II

- Kenntnis von wesentlichen Theorien zur Jugendkultur und -ästhetik einschließlich deren Rezeption für die Praxis
- Differenzierung und Einordnung aktueller Ansätze der Theatervermittlung besonders im Bereich spielplanbegleitender Angebote
- Konzeption und Planung eines Vermittlungsformates in der Bezugnahme auf eine konkrete Aufführung eines Berliner Theaters und eine konkrete Gruppe (beispielsweise einer Schulklasse), Durchführung des Vermittlungsformates und Auswertung

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3.1 Spielleitung	2	3,00	S	ja	Spielpraktische Anleitung der Gruppe auf Basis der Inhalte des Seminars (10 bis 20 Minuten)
3.2 Praktikum, Assistenz (Wahl)	5	0,00	Prakt	nein	
3.3 Theatervermittlung I	1	1,00	Ü	ja	
3.4 Theatervermittlung II	5	3,00	S	ja	Analyse einer Inszenierung eines Berliner Theaters und Konzeption eines Vermittlungsworkshops oder eines anderen Vermittlungsformates zu dieser Inszenierung mit einer Gruppe aus dem pädagogischen Feld. Workshopkonzept von 5 bis 8 Seiten und unbenotete Lehrprobe in Form eines Vermittlungsworkshops oder eines anderen Vermittlungsformates mit einer Gruppe aus dem pädagogischen Feld von 2 bis 4 Unterrichtsstunden.
Summe	13	7,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	390 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 105; Selbststudium: 285)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester; Beginn im Sommersemester				

Modulprüfung	(benotet)
Portfolio zu Praktikum/Assistenz (3.2) oder zu ausgewählten Inhalten von Spielleitung (3.1) bestehend aus einer Planungs- und Verlaufsbeschreibung einschließlich einer zusammenfassenden Reflexion im Umfang von ca. 12 Seiten. Ein Portfolio ist eine Kombination von wissenschaftlich und persönlich reflektiertem künstlerischem und/oder wissenschaftlichem Textmaterial und kann gegebenenfalls Bildmaterial (Skizzen, Fotos etc.) enthalten.	
Erläuterung/-en	–
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang „Theaterpädagogik“

Modul 4 Fachpraxis II

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über eine hohe Sensibilität und eine differenzierte Wahrnehmung für die Wirkungen von einzelnen Übungen im Bereich von Körper und Stimme und können unterschiedliche Trainingseinheiten bestimmten Ausbildungsthemen und Zielen zuordnen sowie selbst in der Gruppe anleiten.

Sie haben ihr im Modul Fachpraxis I erworbenes praktisches Wissen im Bereich darstellender Praxis (Schauspielen) erweitert: Sowohl in Bezug auf die differenzierte Ausführung verschiedener Spielweisen als auch in Bezug auf deren Reflexion, Evaluation und Entwicklung bei anderen Spielenden. Sie können verschiedene zeitgenössische Spielweisen bzw. Darstellungsformen in Bezug auf ihre Anforderungen an konkrete Aufgabenstellungen und Spielpraxen differenzieren sowie entsprechend innerhalb einer Kleingruppenarbeit initiieren, gemäß einer künstlerischen Intention entwickeln und fachbezogen auswerten. Die Studierenden entscheiden sich entsprechend der eigenen Profilbildung aus einem breiten Angebot für bestimmte Darstellungsformen und nutzen je nach Verfügbarkeit auch Angebote anderer Studiengänge der UdK, besonders aus der Fakultät Darstellende Kunst, aber auch aus der Bildenden Kunst oder Musik. Auf der Grundlage eines vertieften kritischen Beurteilungsvermögens szenischer Aktionen sind die Studierenden in der Lage, selbstständig weiterführende Lern- und Entwicklungsprozesse zu gestalten.

Inhalte

Körper und Bewegung II: Vertiefung und Erweiterung des Modulelementes Körper und Bewegung I

Zeitgenössische Darstellungsformen (frei wählbares Angebot unter verschiedenen Fachpraxisangeboten): Theaterwissenschaftliche und theaterpädagogische Einordnung und praktische Übung sowie Erprobung unterschiedlicher Theaterformen, z.B. Erzählen, forschendes Theater, biografisch-dokumentarisches Theater, Improvisationstheater, Performance, Audiowalk oder andere Theaterformen, die Technologien der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen.

Labor/Probenleitung: Konzeption und Erarbeitung ausgewählter Szenen ausgehend von verschiedenen künstlerischen Impulsen in Kleingruppen, Kennenlernen und Anwenden verschiedener Feedback Verfahren

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4.1 Körper und Bewegung II	1	2,00	Ü	ja	
4.2 Zeitgenössische Darstellungsformen (Wahlangebot)	10	8,00	S/Ü	ja	je zwei Präsentationen im Rahmen von zwei der gewählten Seminare bzw. Übungen mit einer Dauer zwischen 5 und 20 Minuten
4.3 Labor/Probenleitung	5	4,00	S	ja	Konzeption und Probenleitung einer szenischen Erarbeitung von ca. 10 Minuten mit einer Teil- oder der Gesamtgruppe der Studierenden des Jahrgangs
Summe	16	14,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	480 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 210; Selbststudium: 270)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreich abgeschlossenes Modul Fachpraxis I				
Moduldauer	1 Semester				
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester				
Modulprüfung	(benotet)				
Ergebnispräsentation: Nachweis der in diesem Modul erworbenen künstlerischen oder wissenschaftlichen Fähigkeiten. Die Ergebnispräsentation umfasst die Präsentation von ausgearbeiteten Szenen in der Gruppe und dauert 90 bis 120 Minuten je nach Gruppengröße (ca. 10 Minuten Leitung pro Studierendem*r). Sie findet im hochschulöffentlichen oder öffentlichen Rahmen statt.					
Erläuterung/-en	-				
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang „Theaterpädagogik“				

Modul 5 Wahlmodul

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen hinsichtlich der konzeptionellen Voraussetzungen einer Theaterpraxis mit nicht-professionellen Darsteller*innen als auch hinsichtlich von bildungstheoretischen bzw. pädagogischen Voraussetzungen einer solchen Praxis. Sie können Theaterereignisse in professioneller Weise konzipieren, analysieren und einschätzen. Zudem haben sie ihr theoretisches Wissen hinsichtlich der sozial- und kulturwissenschaftlichen Bezüge theaterpädagogischer Praxis und Theorie in fachspezifischer Weise vertieft. Sie können Begrifflichkeiten aktueller Fachdiskurse im Bereich Kultureller Bildung, Ästhetischer Bildung oder kulturwissenschaftlich orientierter Bildungstheorien differenzieren und problematisieren. Ausgehend von der gewählten Profilbildung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, theaterpädagogische Angebote unter einer konzeptionellen wie bildungsrelevanten Perspektive zu reflektieren und einzuschätzen. Sie kennen fachspezifische Fragestellung angrenzender Disziplinen und sind offen für interdisziplinäre Arbeitsweise.

Inhalte

Wahlseminar: Konzeptionelle Grundlagen des Theatermachens (z.B. Dramaturgie): Erarbeitung eines methodischen Wissens zur Konzipierung, Analyse und Auswertung von Theaterereignissen, dies kann im Wahlseminar Dramaturgie beispielsweise durch eine Auseinandersetzung mit ausgewählten Inszenierungen der Theatergeschichte und der aktuellen Theaterszene entsprechend eines vorgegebenen übergreifenden Themas vor sich gehen, wobei besonders auf die Inszenierungsanalyse bzw. Aufführungsanalyse und Diskussion von verschiedenen dramaturgischen Modellen und Lesarten, besonders im Hinblick auf die Theaterarbeit mit nicht-professionellen Akteuren eingegangen wird.

Wahlseminar: Bildungstheoretische Bezüge der Theaterpädagogik

(Die Studierenden können entsprechend ihrer Vorerfahrungen auch ein anderes theoretisches Seminar wählen, beispielsweise eher im Bereich der Theatertheorie.)

– Auseinandersetzung mit ausgewählten wesentlichen Konzeptionen ästhetischer Bildung aus Geschichte und Gegenwart, Kontextualisierung in Bezug auf sozial-kulturelle Phänomene der Gegenwartsgesellschaft und Arbeit an Begriffen (Kulturelle Bildung, künstlerische Bildung, Theatervermittlung etc.), Diskussion von zeitgenössischen Ansätzen ästhetischer Bildung innerhalb der Kunst-, Musik- und Tanzpädagogik

– Lektüre und kritische Diskussion von aktuellen Bildungstheorien und Subjektbegriffen im Bezug zur Theaterpädagogik

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5.1	Wahlseminar: Konzeptionelle Grundlagen des Theatermachens	3	2,00	S	nein	
5.2	Wahlseminar: Bildungstheoretische Bezüge der Theaterpädagogik	3	2,00	S	nein	
Summe		6	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden		180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		–				
Moduldauer		2 Semester				
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester				
Modulprüfung		entfällt				
Erläuterung/-en		–				
Verwendbarkeit des Moduls		Masterstudiengang „Theaterpädagogik“				

Modul 6 Projektbereich I

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, die Verbindung von Theorie und Praxis im Kontext des sozialen, künstlerischen und pädagogischen Feldes der Theaterpädagogik kritisch zu reflektieren. Sie erkennen und analysieren Diskrepanzen zwischen der ursprünglichen Gestaltungsabsicht, der praktischen Umsetzung und der tatsächlichen Wirkung theaterpädagogischer Prozesse. Sie sind in der Lage, aus diesen Erkenntnissen ein eigenes, fundiertes theaterpädagogisches Selbstverständnis zu formulieren.

Die Studierenden können bisher gelernte Verfahren der Theaterpädagogik innerhalb eines eigenständig entwickelten Workshops für Multiplikator*innen aus dem pädagogischen Feld anwenden und dabei theoretisches, künstlerisches und pädagogisches Wissen aufeinander beziehen. Sie verstehen es, Spielräume zu eröffnen, ästhetische und soziale Erfahrungen zu ermöglichen und können komplexe Sachverhalte in prägnante Spielimpulse übersetzen und in angemessener Weise sprachlich vermitteln und reflektieren. Die Studierenden können Spielimpulse übersetzen, diese angemessen sprachlich vermitteln und kritisch reflektieren.

Sie verfügen über ein fundiertes Verständnis von Strukturen, Organisationsformen und Förderbedingungen im Bereich der kulturellen Bildung. Sie haben ihr Selbstverständnis von theaterpädagogischer Arbeit im Kontext konkreter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen gefestigt und sind in der Lage, professionelle Netzwerke effektiv zu nutzen. Darüber hinaus können sie eigenständig Projektideen entwickeln, die auf einer künstlerisch orientierten theaterpädagogischen Praxis basieren.

Inhalte

Didaktisches Projekt

- Planung, Durchführung und Reflexion szenischer Prozesse im Hinblick auf die Realisation theatraler Prozesse mit Gruppen
- Pädagogische, organisatorische und materielle Bedingungen von der Arbeit mit Multiplikator*innen
- Anleitung ästhetischer Gestaltungsprozesse
- bewusster Umgang mit Workshop-Dramaturgie

Berufsfelder der Theaterpädagogik/Berufsorientierung

- Theoretische Auseinandersetzung mit Feldtheorien und Feldlogiken
- Kennenlernen von Expert*innen aus dem pädagogischen, sozialen und künstlerischen Feld der Theaterpädagogik und dazugehöriger Institutionen und Projektformate
- Reflexion und Artikulation der eigenen Berufsorientierung innerhalb der Theaterpädagogik

Konzeption theaterpädagogischer Projektarbeit

- Projektplanung, Konzeption und Realisation in der Kulturarbeit
- Wege zur Stückentwicklung
- Fördermöglichkeiten, Antragsstellung, Zeit- und Finanzpläne

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6.1 Didaktisches Projekt	9	6,00	Proj	ja	–Konzeption eines Workshops für Multiplikator*innen aus dem pädagogischen/sozialen Feld von 5 Stunden Dauer –Erprobung und Reflexion einzelner Workshopsequenzen in der Studiengruppe
6.2 Berufsfelder der Theaterpädagogik/Berufsorientierung	2	2,00	S	nein	
6.3 Konzeption theaterpädagogischer Projektarbeit	3	2,50	S	ja	

Summe **14 10,50**

Arbeitsaufwand in Stunden **420** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 157,50; Selbststudium: 262,50)

Teilnahmevoraussetzung/-en erfolgreich abgeschlossene Module Fachpraxis I, Fachpraxis II und Fachwissenschaft

Moduldauer 1 Semester

Häufigkeit des Angebots jedes Sommersemester

Modulprüfung (benotet)

Lehrprobe: Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, eine Gruppe anzuleiten und zu einem Werkstatteergebnis zu führen. Die Konzeption der Lehrprobe (2-3 Seiten) wird vorab schriftlich vorgelegt, die Lehrprobe (Durchführung eines 5-stündigen Workshops, die auf der Grundlage der Konzeption in einer konkreten Vermittlungssituation durchgeführt wird), wird in einer 30-minütigen mündlichen Prüfung ausgewertet.

Erläuterung/-en –

Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang „Theaterpädagogik“

Modul 7 Projektbereich II

Qualifikationsziele
 Die Studierenden können die in den vorausgehenden Modulen erworbenen Kenntnisse projektbezogen in einer künstlerischen Gruppenarbeit anwenden. Sie beherrschen die für die Realisation eines komplexen Theaterprojekts erforderlichen Fähigkeiten, arbeiten effektiv mit Bühnen- und Kostümbildnerinnen sowie Technikerinnen in einem arbeitsteiligen Prozess zusammen und initiieren sowie bewältigen dabei interdisziplinäre Arbeitsprozesse. Sie können konzeptionelle und logistische Vorarbeiten einschätzen, planen und untereinander aufteilen. Sie wissen, wie Rechercheprozesse und dramaturgische Entscheidungen zu initiieren und zu moderieren sind und können projektbezogen auch mit theaterfremden Räumen umgehen und szenische Ereignisse entsprechend konzipieren und umsetzen.
 Die Studierenden können unter professioneller Anleitung oder Beratung eine öffentliche Präsentation erarbeiten, sie können die anfallenden Arbeiten einschätzen und übernehmen. Dabei verfügen sie über die Fähigkeit, verschiedene Aufgaben in den Bereichen Spielleitung, Dramaturgie, Bühne, Öffentlichkeitsarbeit und Publikumsbetreuung zu übernehmen. Sie nutzen im Prozess der Aufführungsentwicklung in souveräner Weise moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sowohl für künstlerische als auch für organisatorische Aufgaben (z.B. Tools zur Bild- und Texterstellung für Öffentlichkeitsarbeit). Durch die kontinuierliche Reflexion der Projektentwicklung verfügen sie über die Fähigkeit zur eigenständigen Urteilsbildung, die gesellschaftliche, ästhetische, wissenschaftliche und ethische Perspektiven einbezieht.

Inhalte
Künstlerisches Gruppenprojekt: Produktorientierte Erarbeitung einer Theateraufführung in der Gruppe unter professioneller Anleitung: von der Planung über die Realisation zur Auswertung
Produktionsdramaturgie
 – Theorie und Praxis von Produktionsdramaturgie in theaterpädagogischer Projektarbeit
 – Inhaltlich-konzeptionelle und organisatorisch-planerische Vorbereitung und Begleitung des künstlerischen Gruppenprojektes

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
7.1 Künstlerisches Gruppenprojekt	9	9,00	Proj	ja	
7.2 Produktionsdramaturgie	2	1,00	S	ja	
Summe	11	10,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	330 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 150; Selbststudium: 180)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	1 Semester				
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester				
Modulprüfung	(unbenotet)				
Performanzprüfung: Aufführung einer künstlerischen Produktion der Gruppe für eine Öffentlichkeit. Die Aufführungsdauer ist formatabhängig und beträgt in der Regel zwischen 60 und 120 Minuten. Die Studierenden weisen dabei nach, dass sie bestimmte künstlerische Grundfertigkeiten erworben haben und diese in einem vom* von der Dozent*in vorgegebenen Zusammenhang selbstständig anwenden können.					
Erläuterung/-en	–				
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang „Theaterpädagogik“				

Modul 8 Fachpraxis III

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben ihr künstlerisches Profil durch die gezielte Wahl von fachpraktischen Kursen ausgebaut und ihren Theaterbegriff erweitert (beispielsweise durch choreografisches Wissen). Sie haben fundierte handwerkliche und theoretische Fähigkeiten in den digitalen künstlerischen Disziplinen, insbesondere in der Video- und Audiokunst, die sie in szenischen Kontexten einsetzen können. Sie können situationsbezogen einen eigenen künstlerischen Ansatz entwickeln und diesen konzeptionell, technisch und szenisch innerhalb einer Gruppe umsetzen. Sie beherrschen grundlegende Fertigkeiten in der Nutzung von Schnitt- und Bearbeitungsprogrammen und sind in der Lage, technische Anforderungen szenischer Ideen einzuschätzen und klar an andere zu kommunizieren. Die technischen Bedingungen und künstlerischen Möglichkeiten der Lichtgestaltung im Theater sind ihnen in einer Weise vertraut, dass sie künstlerisch-pädagogische Gestaltungen in Bezug auf Lichtgestaltung entwerfen, kommunizieren und in einfacher Weise auch umsetzen können. Darüber hinaus verstehen die Studierenden die Bedeutung und den Umfang planerischen Handelns im Rahmen theaterpädagogischer Projekte. Sie wissen um das Zusammenwirken ökonomischer, struktureller und inhaltlicher Bedingungsfaktoren und können, Planungsverläufe strukturieren und kontrollieren. Sie haben ein professionelles Selbstverständnis als Theaterpädagog*innen und können dieses im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen reflektieren und vertreten.

Inhalte

Digitale Medien und Theater

- Einführung in das Arbeiten mit digitalen Medien und neuen Technologien auf der Bühne
- Arbeit mit intermedialen künstlerischen Ausdrucksformen

Kulturmanagement

- Projektmanagement, bezogen auf Projektplanung/Projektorganisation; Projektmanagement; Projektfinanzierung und Projektevaluation.
- Themen beruflicher Selbständigkeit (Honorareinschätzungen, KSK, rechtliche Organisationsformen)

Licht- und Raumgestaltung

- grundlegende Kenntnisse in Bezug auf Lichteinsatz und Raumgestaltung im Theater
- technische Bedingungen und Grundlagen der Lichtgestaltung

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
8.1 (Digitale) Medien und Theater	3	3,00	S	ja	
8.2 Kulturmanagement	1	1,00	S	nein	
8.3 Licht- und Raumgestaltung	1	1,00	Ü	nein	

Summe **5 5,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **150** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 75)

Teilnahmevoraussetzung/-en erfolgreich abgeschlossene Module Fachpraxis I und Fachpraxis II

Moduldauer 2 Semester

Häufigkeit des Angebots jährlich; 8.1 jedes Sommersemester; 8.2 und 8.3 jedes Wintersemester

Modulprüfung (unbenotet)

Performanzprüfung: Präsentation der Ergebnisse von (Digitalen) Medien und Theater in einer 20 bis 45-minütigen Aufführung durch die Gruppe. Die Studierenden weisen dabei nach, dass sie bestimmte künstlerische und fachübergreifende Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden in der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien erworben haben und diese in einem vom*von der Dozent*in vorgegebenen Zusammenhang selbstständig anwenden können.

Erläuterung/-en -

Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang „Theaterpädagogik“

Modul 9 Projektbereich III

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage eigenständig – mit Beratung eines oder einer Lehrenden – theatrale Projekte (Aufführungen, Vermittlungsformate, partizipative Settings u.ä.) mit Menschen aus dem sozialen und/oder pädagogischen und/oder künstlerischen Feld zu konzipieren und für eine Öffentlichkeit zu realisieren.

Sie können ein eigenes Theaterprojekt planen und durchführen. Sie verfügen über die erforderlichen Kenntnisse, die notwendig sind zur Gruppenbildung, zur Recherche, zur szenischen Vertiefung und Verdichtung des Materials im Rahmen einer Präsentation. Dabei entscheiden sie selbständig den angemessenen Einsatz künstlerischer und pädagogischer Arbeitsmethoden. Ausgehend von der in den vorangegangenen Modulen entwickelten Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Ensemblebildungs- und Gestaltungsprozessen im Kontext darstellender Kunst sowie aufbauend auf dem erworbenen Wissen zu verschiedenen Ästhetiken und Wirkungsabsichten wird dieser Produktionsprozess von den Studierenden stetig reflektiert und im Gespräch mit der betreuenden Lehrkraft diskutiert und vertieft.

Die Studierenden haben ein breites und integriertes Wissen und Verständnis über wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliche Methodologien. Sie haben ein kritisches Verständnis ausgewählter grundlegender Theorien, Konzepte, Grundsätze und Terminologien zu den Bezugswissenschaften der Theaterpädagogik und können relevante Forschungsfragen entwickeln und wissenschaftlich untersuchen.

Inhalte

Theaterpädagogische Aufführungsentwicklung: Gruppenprozesse und Arbeitsweisen

- Reflexion der künstlerisch-pädagogischen Arbeitsweise der Masterstudierenden in Bezug auf konkrete Gruppen in gewählten Feldern der Theaterpädagogik
- Vertiefung der gruppendynamischen und Dimension der Projektarbeit sowie des Wechselspiels zwischen konkreter Gruppe und theaterpädagogischer Arbeitsweise
- Reflektion der theaterpädagogischen Haltung ausgehend von je einem bis zwei Probenbesuch(en) durch die Lehrkraft

Theaterpädagogische Aufführungsentwicklung: Dramaturgie und Spielleitung

- Vertiefung dramaturgischen Wissens ausgehend von konkreten Anwendungskontexten,
- Reflexion von Varianten theaterpädagogischer Regie in Abhängigkeit von persönlichem Stil und den komplexen (und zu differenzierenden) Bedingungen einer konkreten theaterpädagogischen Produktion
- Prozessbegleitende Diskussionen der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Konzeption und Realisation einer künstlerisch-pädagogischen Projektarbeit in der Gruppe

Wissenschaftliches Arbeiten

- Diskussion von aktuellen Fragestellungen theaterpädagogischer Fachpraxis und -theorie vor dem Hintergrund eigener Praxiserfahrungen und in Bezug auf aktuelle Forschungsarbeiten im Bereich
- Recherchemethoden unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien
- Regeln guter wissenschaftlicher Praxis
- Prinzipien der Herausarbeitung und Formulierung von Forschungsfragen
- Methodiken theaterpädagogischer Forschungspraxis
- Diskussion aktueller und einschlägiger Forschungsergebnisse im Bereich

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
9.1 Theaterpädagogische Aufführungsentwicklung: Gruppenprozesse und Arbeitsweisen	2	3,00	S	ja	
9.2 Theaterpädagogische Aufführungsentwicklung: Dramaturgie und Spielleitung	2	4,00	S	ja	
9.3 Wissenschaftliches Arbeiten	2	2,50	S	ja	Vorstellung eines eigenen Forschungsvorhabens (Kurzvortrag: 10 Minuten)
Summe	6	9,50			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 142,50; Selbststudium: 37,50)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	1 Semester				
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	–				
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang „Theaterpädagogik“				

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfI (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): Prakt (Praktikum), Proj (Projekt), S (Seminar), Ü (Übung), V (Vorlesung)



Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des

Masterstudiengangs Theaterpädagogik

der akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Darstellende Kunst



Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im

Masterstudiengang Theaterpädagogik

mit der Gesamtnote [Abschlussnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Darstellende Kunst

[Der*Die Vorsitzende]
des Prüfungsausschusses

Masterzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]

Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen

Modul/Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Fachpraxis I	13	[Bewertung]
2 Fachwissenschaft	15	[Bewertung]
3 Fachdidaktik	13	[Bewertung]
4 Fachpraxis II	16	[Bewertung]
5 Wahlmodul	6	[Bewertung]
6 Projektbereich I	14	[Bewertung]
7 Projektbereich II	11	[Bewertung]
8 Fachpraxis III	5	[Bewertung]
9 Projektbereich III	6	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	4	[Bewertung]
Abschlussprüfung	17	[Bewertung]
Titel der Masterproduktion: [Titel]		
Titel der schriftlichen Masterarbeit: [Titel]		
Summe und Abschlussnote	120	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

{Ggf. Zusatzangabe}



Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM*ZUR INHABER*IN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n)/1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Arts, M.A.

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Theaterpädagogik

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 04 – Darstellende Kunst/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master, weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

120 Leistungspunkte, 2 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums (erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss) und substanzielle Erfahrungen von Spiel und Theater, eine künstlerische Begabung und ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache, die gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin nachzuweisen sind.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziel des Studiums ist die Entwicklung grundlegender künstlerischer und pädagogisch-didaktischer Kompetenzen im Bereich von Theater mit nicht-professionellen Spieler*innen sowie die Entwicklung theoretischer Kompetenz von Theater.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Modul/Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Fachpraxis I	13	[Bewertung]
2 Fachwissenschaft	15	[Bewertung]
3 Fachdidaktik	13	[Bewertung]
4 Fachpraxis II	16	[Bewertung]
5 Wahlmodul	6	[Bewertung]
6 Projektbereich I	14	[Bewertung]
7 Projektbereich II	11	[Bewertung]
8 Fachpraxis III	5	[Bewertung]
9 Projektbereich III	6	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	4	[Bewertung]
Abschlussprüfung (Masterproduktion und schriftliche Masterarbeit)	17	[Bewertung]

Der Studiengang ist seinem Wesen nach durch die Bildungspotentiale der verschiedenen theatralen Verfahren und historischen Theaterformen definiert. Die Grundlagen von Theater und deren didaktische Reflexion bestimmen die verbindlichen Studieninhalte. Daneben können zusätzlich Studienschwerpunkte gebildet werden.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Notensystem

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

[Abschlussnote]

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

möglich

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

–

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

[Weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

– Prüfungszeugnis vom [Datum]

– Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Offizieller Stempel/Siegel]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]